



Brüssel, den 17. Mai 2021
(OR. en)

8658/21

EDUC 161
RECH 207
COMPET 343

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7963/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative „Europäische Hochschulen“ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Initiative ‚Europäische Hochschulen‘ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung“, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 17./18. Mai 2021 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu

der Initiative „Europäische Hochschulen“ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die in der Anlage aufgeführten politischen Hintergrunddokumente zu diesem Thema;

UNTER HERVORHEBUNG DES FOLGENDEN:

1. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Dezember 2017 die Mitgliedstaaten, den Rat und die Europäische Kommission aufgefordert, die Arbeiten weiter voranzubringen, um Folgendes zu erreichen: die Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und die Förderung der Herausbildung von etwa zwanzig „Europäischen Hochschulen“ bis 2024, bestehend aus nach dem Bottom-up-Prinzip errichteten Hochschulnetzwerken in der gesamten EU, die es Studierenden ermöglichen, durch eine Kombination von Studien in mehreren EU-Ländern einen Studienabschluss zu erwerben, und somit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen beitragen.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2018 hat der Europäische Rat dazu aufgerufen, das Zusammenwirken von Forschung, Innovation und Bildung zu fördern, unter anderem durch die Initiative „Europäische Hochschulen“.
3. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai 2018 zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“ zudem anerkannt, dass „Europäische Hochschulen“ beim Aufbau eines europäischen Bildungsraums insgesamt eine leitende Rolle spielen könnten.

4. In seiner Entschließung vom 8. November 2019 zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung billigte der Rat die Weiterentwicklung der Initiative „Europäische Hochschulen“ und war der Auffassung, dass dies einen bahnbrechenden Fortschritt in der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit bedeuten könnte, denn es bietet verschiedene inspirierende Visionen, Modelle und Themen für eine Interaktion zugunsten der künftigen Entwicklung des europäischen Bildungsraums entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft.
5. Die Finanz- und Bildungsministerinnen und -minister unterstrichen in ihrer ersten gemeinsamen Orientierungsaussprache, die am 8. November 2019 stattfand, die Notwendigkeit, wirksame und effiziente Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung sowie in Fertigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Qualität, Quantität, Inklusivität und Gerechtigkeit zu steigern¹.
6. In der Entschließung des Rates vom 27. Februar 2020 zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters vertrat der Rat zudem die Auffassung, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung die wirkungsvollsten Investitionen sind, die in die Menschen und in die Zukunft getätigt werden können; ferner stellte er fest, dass die sozialen und wirtschaftlichen Erträge wirksamer und effizienter Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung für Einzelpersonen, Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt außer Frage stehen.
7. In der von der Kommission am 30. Juni 2020 angenommenen Europäischen Kompetenzagenda ist vorgesehen, dass die „Europäischen Hochschulen“ Standards für die Umwandlung europäischer Hochschuleinrichtungen im europäischen Bildungs- und Hochschulraum setzen und lebenslanges Lernen und den Austausch von Fachkräften Wirklichkeit werden lassen werden. Verwirklicht wird dies insbesondere durch die vollständige Umsetzung der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Rahmen der Programme Erasmus+ 2021-2027 und „Horizont Europa“ sowie durch die Entwicklung eines europäischen Kompetenzrahmen für Forschende.

¹ Wie in dem Dokument „Entschließung des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters: Gewährleistung fundierter Diskussionen über Reformen und Investitionen“ hervorgehoben. Das Dokument ist abrufbar unter [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020G0227\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020G0227(01))

8. Der Rat betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 zum Thema „Neuer Europäischer Forschungsraum“, dass stärkere Synergien und Verknüpfungen zwischen dem EFR und den mit der Hochschulbildung zusammenhängenden Elementen des Europäischen Bildungsräums entwickelt werden müssen; ferner benannte er institutionelle Veränderungen, wissenschaftliche Laufbahnen, wissenschaftliche Bildung, Ausbildung, internationale Zusammenarbeit und Wissenszirkulation als mögliche Bereiche einer entschlosseneren Zusammenarbeit und unterstützte die Weiterentwicklung der „Europäischen Hochschulallianzen“ als Vorbild für moderne und inklusive Hochschuleinrichtungen der Zukunft in Europa.
9. In dem auf der Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums (EHR) vom 19. November 2020 angenommenen Communiqué von Rom 2020 stellten die für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister fest, dass die im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ eingegangenen Allianzen ein wichtiges Mittel sind, die Möglichkeiten einer vertieften und in großem Maßstab erfolgenden systemischen Zusammenarbeit auszuloten, die sich als hilfreich erweisen kann, wenn es darum geht, die Hindernisse zu ermitteln, die einer künftigen engeren transnationalen Zusammenarbeit der Hochschuleinrichtungen im Wege stehen, und diese Hindernisse auszuräumen.
10. In der Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsräum und darüber hinaus (2021-2030) wird als Strategische Priorität Nr. 4 die Stärkung der europäischen Hochschulbildung festgelegt, wobei anerkannt wird, dass in den nächsten zehn Jahren die Hochschuleinrichtungen ermutigt werden – unter anderem durch die umfassende Umsetzung der Initiative „Europäische Hochschulen“ –, neue Formen der vertieften Zusammenarbeit zu finden, nämlich durch die Schaffung transnationaler Allianzen.
11. PLATZHALTER: in seinen Schlussfolgerungen vom xx. Mai 2021 zum Thema „The European Research Area: Deepening the ERA providing researchers with attractive and sustainable research careers and working conditions“:

IN KENNTNIS DES FOLGENDEN:

12. Die Hochschulpolitik wird im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip von den einzelnen Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene beschlossen.
13. Hochschuleinrichtungen sind autonom. Die akademische Freiheit und die Wissenschaftsfreiheit bilden die zentralen Grundsätze, die ihrer Aufgabenstellung und ihren Tätigkeiten zugrunde liegen.²
14. Die europäischen Hochschuleinrichtungen weisen in Bezug auf ihre Geschichte, ihre Organisationsstrukturen und ihre Fachrichtungen sowie in Bezug auf die Regionen, in denen sie sich befinden und mit denen sie verbunden sind, eine große Vielfalt auf.
15. Die „Europäische Hochschulen“ befinden sich noch in einer frühen Phase der Entwicklung, und zur Unterstützung kohärenter vorausschauender politischer Maßnahmen sind weitere Evaluierungen und evidenzbasierte Informationen zu den 41 in den Pilotausschreibungen ausgewählten Hochschulallianzen und den erzielten Ergebnissen erforderlich.
16. Die „Europäischen Hochschulen“ stehen Partnern aus dem gesamten Spektrum der Hochschuleinrichtungen offen, sie schaffen Verbindungen zwischen Partnern des akademischen und nichtakademischen Sektors und dem Arbeitsmarkt, während sie generell eine vielfältige Zusammenarbeit in einem weiten geografischen Raum in ganz Europa bieten.
17. Die „Europäischen Hochschulen“ werden einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die ambitionierte Zukunftsvision eines innovativen, weltweit wettbewerbsfähigen und attraktiven europäischen Bildungs- und Forschungsraums in voller Synergie mit dem europäischen Hochschulraum verwirklicht werden kann, indem sie dazu beitragen, die Exzellenz-Dimension in Hochschulbildung, Forschung und Innovation voranzutreiben, während sie sich gleichzeitig für die Gleichstellung der Geschlechter, Inklusivität und Gerechtigkeit einsetzen, eine reibungslose und ambitionierte transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen in Europa ermöglichen und zur Umwandlung des Hochschulwesens anregen.

² Dies wird in der Erklärung zur akademischen Freiheit im Anhang zu dem Communiqué von Rom, das auf der Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums vom 19. November 2020 angenommen wurde, sowie in der Erklärung von Bonn vom 20. Oktober 2020 hervorgehoben.

18. Die „Europäischen Hochschulen“ verfügen über das Potenzial, durch die Schaffung europäischer interuniversitärer Campusse als wesentlicher Faktor bei der Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Forschung an den digitalen Wandel zu wirken, im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027), dem europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Forschungsraum. Durch die Initiative werden verstärkt Synergien zwischen Hochschulbildung und Forschung geschaffen, indem innovative Modelle des digitalen Lernens und Lehrens durch offene Wissenschaft, offene Bildung und offene Daten umgesetzt werden³.

STELLT FOLGENDES FEST:

19. Nach zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Erasmus+, die durch Unterstützung aus dem Programm „Horizont 2020“ ergänzt wurden, bestehen 41 im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ als Pilotvorhaben geschlossene Allianzen, an denen 280 Hochschuleinrichtungen beteiligt sind, was etwa 5 % aller Hochschuleinrichtungen in ganz Europa entspricht, und potenziell 20 % der europäischen Studentenschaft mitwirken können; diese Allianzen arbeiten derzeit auf ihre gemeinsame Vision und den institutionellen Wandel hin, mit dem Ziel, strukturelle, systemische und nachhaltige Auswirkungen auf die allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation zu erreichen und Dienst an der Gesellschaft zu leisten.

³ Offene Wissenschaft ist eine Systemänderung, die ein besseres wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht, indem eine offene und gemeinschaftliche Arbeitsweise bei der Generierung und Weitergabe von Wissen und Daten angewendet wird, die so früh wie möglich im Forschungsprozess sowie bei der Veröffentlichung und Weitergabe von Ergebnissen zum Einsatz kommt.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/knowledge_publications_tools_and_data/documents/ec_rtd_factsheet-open-science_2019.pdf

Unter dem Begriff „offene Bildung“ versteht man eine Bildungsmethode, bei der oftmals digitale Technologien zum Einsatz kommen. Mit dieser Methode wird das Ziel verfolgt, jedermann Zugang und Teilhabe zu ermöglichen, indem Hindernisse beseitigt werden und das Lernen für alle zugänglich und im Überfluss vorhanden ist und an die persönlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen angepasst werden kann. Die offene Bildung bietet zahlreiche Arten des Lehrens und des Lernens sowie des Erwerbs und der Weitergabe von Wissen. Ferner bietet sie unterschiedlichste Zugänge zur formalen und nicht-formalen Bildung und verknüpft beide (Opening up Education: A Support Framework for Higher Education Institutions (Die Bildung öffnen: Ein Unterstützungsrahmen für Hochschuleinrichtungen), 2016).

Das Konzept „offene Daten“ (Open Data) bezeichnet nach dem allgemeinen Verständnis Daten in einem offenen Format, die von allen zu jedem Zweck frei verwendet, weiterverwendet und weitergegeben werden können. (Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors).

20. Bei den ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurde ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Qualität und Exzellenz einerseits und einer inklusiven und ausgewogenen geografischen Abdeckung andererseits angestrebt, wobei innovative Bildung, Wissenstransfer sowie Forschung und Innovation unterstützt wurden, um die mit der Initiative verfolgten Ziele, wie beispielsweise den Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas, zu verwirklichen und sich gleichzeitig für die europäischen Werte und die Stärkung der europäischen Identität einzusetzen.
21. Hochschuleinrichtungen haben sich hinsichtlich der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als resilient erwiesen, doch hat die Pandemie auch Schwächen aufgedeckt, die im Zusammenhang mit dem gleichberechtigten Zugang und der ausgewogenen Unterstützung von Studierenden, Belegschaft und Forschenden stehen und insbesondere jene mit geringeren Chancen und geringeren digitalen Kompetenzen sowie mobile Nachwuchsforscher betreffen. Eine Umfrage⁴ hat ergeben, dass nach der Wahrnehmung von Mitgliedern der ersten 17 „Europäischen Hochschulen“ der Umstand, einer Allianz anzugehören, dabei geholfen hat, die Krise zu meistern, und dass dieser Umstand es ihnen voraussichtlich ermöglichen wird, sich schneller von der Krise zu erholen, indem sie ihre Ressourcen und Stärken bündeln.
22. Die europäischen Arbeitsmärkte sind aufgrund der technischen Entwicklungen, der Digitalisierung, des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft und der Umstrukturierung der Wirtschaft, aber auch unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie, einem raschen Wandel unterworfen. In allen Phasen des Lebens sowie über Fachbereiche und Sektoren hinweg sind flexible Lernangebote und -formate erforderlich. Dies bietet den Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit, innovative Lehrpläne und Studienprogramme sowie flexible Lernangebote und alternative Bildungswege zu entwickeln, um in der Hochschulbildung Qualität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern und auch Bildungs- und Forschungsagenden zu entwickeln, mit denen auf die Digitalisierung, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und die wichtigsten sozioökonomischen Problemstellungen eingegangen wird und gleichzeitig Exzellenz angestrebt wird.

⁴ European Universities Initiative Survey on the impact of COVID-19 on European Universities (Umfrage im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“ über die Auswirkungen von COVID-19 auf Europäische Hochschulen). Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/coronavirus-european-universities-initiative-impact-survey-results_en

23. Die „Europäischen Hochschulen“ haben das Potenzial, durch die Mobilisierung kreativer Talente unternehmerische Initiative und Querschnittskompetenzen zu fördern und Innovation zu befeuern und so die Gründung und Expansion von Start-ups und KMU in Europa zu unterstützen, und zwar insbesondere, indem Technologietransfer oder Kapazitäten für die Wissensweitergabe oder den Technologietransfer eingerichtet und ausgebaut werden und so potenziell die Entwicklung neuartiger innovativer Konzepte unterstützt wird, die zu Durchbrüchen oder zu Innovationen, die neue Märkte schaffen, führen können.
24. Die „Europäischen Hochschulen“ entwickeln, abhängig von den jeweiligen Herausforderungen, Ansätze für gemeinsame Bildung, Forschung und Innovation, um die interdisziplinäre kritische Masse zu erhöhen; sie teilen Kapazitäten und bündeln Ressourcen, sie machen Laufbahnen in Wissenschaft und Forschung attraktiver, unterstützen den institutionellen Wandel beispielsweise durch integrative Gleichstellungspläne und intensivieren die Zusammenarbeit mit den Akteuren des umgebenden Ökosystems; sie arbeiten auf offene Wissenschaft und offene Bildung hin und beziehen die Bürgerinnen und Bürger ein, um gesellschaftliche Probleme zu bewältigen und die Exzellenz in Bildung und Forschung im Hinblick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

BEGRÜBT

25. die Tatsache, dass zahlreiche Mitglieder der europäischen Hochschulgemeinschaft und viele ihrer Interessenträger die Initiative positiv aufgenommen und dadurch die bereits erzielten Fortschritte ermöglicht haben;
26. die umfassende Umsetzung der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Rahmen der Programme Erasmus+ 2021-2027 und Horizont Europa sowie die geplanten Synergien mit anderen Programmen als Teil der Entwicklung neuer gemeinsamer, integrierter und langfristig tragfähiger Strategien für allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation und Dienst an der Gesellschaft, wodurch das „Wissensquadrat“⁵ gestärkt wird;
27. die Tatsache, dass durch die Initiative „Europäische Hochschulen“ bei der erweiterten Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen in ganz Europa eine bessere Qualität und ein hochgestecktes Maß an Zusammenarbeit erreicht werden soll, wobei Synergien beispielsweise mit den gemeinsamen Erasmus-Mundus-Masterabschlüssen, den Kooperationspartnerschaften und Allianzen für Innovation des Programms Erasmus +, den Wissens- und Innovationsgemeinschaften des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (KICs-EIT), dem Europäischen Innovationsrat (EIC), den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) von Horizont Europa oder den strategischen Partnerschaften innerhalb der nationalen, regionalen und europäischen Programme sowie mit weiteren bestehenden erfolgreichen Kooperationsmodellen genutzt werden.

⁵ Hierunter wird die Verknüpfung der vier zentralen Bereiche Bildung, Forschung, Innovation und Dienst an der Gesellschaft verstanden; siehe Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0625&rid=4>

ERKENNT FOLGENDES AN:

28. Durch die Initiative „Europäische Hochschulen“ soll zu einem geeinteren, innovativeren, stärker digitalisierten, besser vernetzten, grüneren und weltoffenen Europa beigetragen werden, indem die Resilienz, die Exzellenz, die geografische und soziale Inklusion, die Geschlechtergleichstellung, die Attraktivität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschuleinrichtungen verbessert werden.
29. Durch die „Europäischen Hochschulen“ soll durch interinstitutionelle Strategien, in denen Lernen und Lehre, Forschung, Innovation und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft miteinander verknüpft werden, zur Qualität der transnationalen Zusammenarbeit beigetragen und zudem ein Beitrag zum politischen und gesellschaftlichen Wandel geleistet werden.
30. Die „Europäischen Hochschulen“ können als treibende Kräfte bei der Umgestaltung und Erneuerung der Lern- und Lehrmethoden wirken. Zudem sind sie wichtige Plattformen für die Weiterentwicklung der Teilbereiche Forschung und Innovation der Hochschuleinrichtungen, die forschungsbasiertes Lernen sowie langfristig flexible und attraktive Laufbahnen in Forschung und Lehre weiterverfolgen müssen.
31. Im Einklang mit der Vision für den europäischen Bildungsraum und dessen Vollendung bis zum Jahr 2025, sowie im Einklang mit dem Europäischen Forschungsraum und unter Berücksichtigung des Ministerkommuniqués von Rom sollten die „Europäischen Hochschulen“ – unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität, der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit sowie im Einklang mit den nationalen und regionalen Gegebenheiten und in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulbehörden der Mitgliedstaaten – zu Folgendem angehalten werden:

- a) Förderung einer gemeinsamen europäischen Sichtweise, die grundlegende akademische Werte beinhaltet, die bei allen Lernenden, Lehrenden, Forschenden und dem gesamten Personal zu einer stärkeren europäischen Identität beiträgt und sie somit mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ausstattet, die erforderlich sind, um die Umgestaltung hin zu einem nachhaltigeren, resilenteren und inklusiveren Europa voranzutreiben, zusammenzuarbeiten und innerhalb der unterschiedlichen europäischen und globalen Kulturen in verschiedenen Sprachen über Grenzen, Sektoren und akademische Fachbereiche hinweg gemeinsam Wissen aufzubauen;
- b) Schaffung europäischer interuniversitärer Campusse, die auf Inklusion, Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und Exzellenz in den Bereichen Lernen, Lehre, Forschung und Innovation basieren und einen weiten geografischen Raum in ganz Europa abdecken;
- c) Beitreten zu gemeinsamen, integrierten langfristigen Strategien für allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation sowie für Dienste an der Gesellschaft, um so die Qualität, Anziehungskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung europäischer Hochschuleinrichtungen zu verbessern und das „Wissensquadrat“ zu stärken. Hochschuleinrichtungen bündeln Online-Ressourcen und materielle Ressourcen, Kurse, Expertise, Personal, Daten und Infrastruktur, um die Stärken der jeweiligen Einrichtung gemeinsam zu nutzen und eine größere Resilienz zu erreichen;
- d) Ausloten neuer und attraktiver Möglichkeiten für die Einstellung, Entlohnung, Bewertung und Professionalisierung von Lehrenden, Personal und Forschenden; Hinwirken auf eine bessere Anerkennung von Bildungs-, Forschungs- und Managementleistungen sowie von unternehmerischen Leistungen sowie Hinwirken auf eine größere Ausgewogenheit zwischen diesen Leistungen, wodurch bewährte Verfahren für die Einstellung und die Laufbahnentwicklung unter Wahrung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gefördert werden, sowie Entwicklung einer neuen Leistungsbewertung und -einschätzung;

- e) Schaffung noch stärkerer Allianzen, indem überprüft wird, wie weit die gemeinsame Immatrikulation von Studentinnen und Studenten und die gemeinsame Einstellung von Wissenschaftlern und Forschenden innerhalb der verschiedenen nationalen Systeme machbar ist, um innerhalb der Allianzen die Laufbahnen in Bildung und Forschung attraktiver, nachhaltiger und flexibler zu machen;
- f) Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen und Befriedigung des Kompetenzbedarfs in Europa durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Aufbau europäischer wissensschaffender, transdisziplinärer und transnationaler Teams aus Studierenden und Wissenschaftlern, in die Forschende sowie Personen aus Wirtschaftskreisen, Innovationsgemeinschaften und weiter gefassten Gemeinschaften einbezogen werden. Hochschuleinrichtungen geben Studierenden, Absolventen und Nachwuchsforschern in Zusammenarbeit mit den umgebenden Innovationsökosystemen das Rüstzeug dafür mit, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu maximieren und die gebotenen Chancen zu nutzen und Wegebereiter der parallelen grünen und digitalen Wende zu werden; ferner erweitern und stärken die Hochschuleinrichtungen die Promotions- und die Postdoktoranden-Programme über die akademische Ausbildung hinaus dergestalt, dass sie bereichsübergreifende Kompetenzen beinhalten, die für andere Bereiche nützlich sind, wo immer dies angemessen ist;
- g) auf der Grundlage der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Hinwirken auf eine durchgängige Einbeziehung der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen, indem ein MINKT⁶-Ansatz gefördert und die MINT-Fachbereiche und eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung auch für Frauen attraktiver gemacht werden;

⁶ MINKT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik. Der MINKT-Ansatz für das Lernen und Lehren verbindet MINT-Fächer mit anderen Fächern. Durch diesen Ansatz werden Querschnittskompetenzen wie digitale Kompetenzen, kritisches Denken, Problemlösungs- und Managementfähigkeiten sowie unternehmerische Fähigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit nicht-akademischen Partnern gefördert und wirtschaftliche, ökologische, politische und gesellschaftliche Herausforderungen einbezogen. Der MINKT-Ansatz fördert die Bündelung von in der realen Welt erforderlichem Wissen und natürlicher Neugier. Definition durch die Peer Learning Activity on STEAM education, Wien, März 2020 (<https://ec.europa.eu/education/sites/default/files/document-library-docs/et-2020-newsletter-may-2020.pdf>).

(Siehe auch Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, S. 20 in Dokument COM(2020) 625).

- h) Verankerung kombinierter Formen der Mobilität, d. h., Kombinationen aus physischer – die die wichtigste Form bleiben muss –, gemischter⁷ und/oder virtueller⁸ Mobilität in den Lehrplänen, um die Mobilität von Studierenden und Absolventen auf allen Ebenen zu vergrößern und die Internationalisierung zu Hause im Einklang mit den Qualitätsstandards in Europa und in den Mitgliedstaaten⁹ zu einer erfahrbaren Realität zu machen;
- i) Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens in der Hochschulbildung, indem vielfältige Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt und innovative und auf die Studierenden ausgerichtete pädagogische Ansätze eingeführt werden, die gemeinsam von den europäischen interuniversitären Campussen angeboten werden und einer vielfältigen Studentenschaft die Möglichkeit geben, auf allen Ebenen ihres Studiums und ihrer Laufbahn flexiblen Lernpfaden zu folgen. Auch wenn durch Microcredentials¹⁰ keine Abweichung vom Grundprinzip des vollwertigen Studiums bewirkt und dieses Prinzip nicht untergraben werden soll, so kann durch sie dazu beigetragen werden, die Lernangebote dahingehend zu erweitern, dass Lernende, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, daran teilnehmen können und die Lernangebote der am Arbeitsmarkt bestehenden Nachfrage nach neuen Kompetenzen gerecht werden; dass die Lernerfahrung flexibler und verstärkt modular gestaltet werden kann, der Zugang zur Tertiärbildung gefördert wird, Lernende unabhängig von früheren Qualifikationen und unabhängig von ihrem Hintergrund eingebunden und Möglichkeiten zur Umschulung und Weiterbildung gefördert werden, während gleichzeitig eine hochwertige Bildung sichergestellt wird;
- j) Förderung praktischer Erfahrung und/oder Berufserfahrung mit Unterstützung durch externe Mentoren, um unternehmerische Initiative zu fördern und bürgerschaftliche Beteiligung zu entwickeln;
- k) innerhalb der Allianzen Anstreben einer ausgewogenen Mobilität von Studierenden, einer ausgewogenen Mobilität des Personals und einer ausgewogenen Mobilität von Intelligenz;

⁷ Hierunter versteht man die Kombination der physischen Mobilität mit einer virtuellen Komponente, durch die kollaboratives Online-Lernen/Team-Arbeit erleichtert wird. Europäische Kommission. Erasmus+-Programmleitfaden (Version 1 vom 25.3.2021), abrufbar unter https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

⁸ Unter virtueller Mobilität versteht man verschiedene durch Informations- und Kommunikationstechnologien gestützte Aktivitäten einschließlich eLearning, die internationale Kooperationserfahrungen in Zusammenhang mit dem Lehren, der Ausbildung und/oder dem Lernen ermöglichen bzw. erleichtern. Europäische Kommission. Erasmus+-Programmleitfaden (Version 1 vom 25.3.2021), abrufbar unter https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

⁹ Insbesondere die Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung.
¹⁰ Microcredentials dienen als Nachweis für Lernergebnisse, die der Lernende nach einer kurzen Lernerfahrung erzielt hat. (Vorläufige Definition gemäß dem Abschlussbericht der Ad-hoc-Konsultationsgruppe unter Beteiligung von Hochschulexperten: A European approach to micro-credentials - output of the micro-credentials higher education consultation group - <https://ec.europa.eu/education/sites/default/files/document-library-docs/european-approach-micro-credentials-higher-education-consultation-group-output-final-report.pdf>).

- l) Schaffung von neuen, stärker inklusiven und innovativeren Lernumgebungen, die ansprechend für alle Lernenden, einschließlich benachteiligter Lernender und nicht zur klassischen Zielgruppe gehörender Lernender, sind, und Beitragen zur qualitativen Verbesserung und zur Stärkung der sozialen Dimension der europäischen Hochschulsysteme;
- m) Beitragen zur Stärkung der Teilbereiche Forschung und Innovation der Hochschuleinrichtungen in Europa, indem eine gemeinsame Agenda entwickelt, Infrastruktur und Ressourcen geteilt, die kritische Masse gefördert, das Humankapital gestärkt und nicht-akademische Akteure in Lehre und Forschung einbezogen werden und so eine Verbindung zu den umgebenden Innovationsökosystemen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Gesellschaft hergestellt wird;
- n) Förderung der „Europäischen Hochschulen“ als Testumgebungen für innovative Lehre und für Forschung, was auch Systeme für die Bewertung der akademischen Laufbahn und Entlohnungssysteme einschließt, bei denen unter anderem die Verfahren der offenen Wissenschaft, die Qualität der Lehre, der Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen berücksichtigt werden; verbesserte Systeme für Assistenzprofessuren und verbessertes Laufbahnmanagement und Laufbahndiversifizierung und Annahme von Grundsätzen und Verfahren der offenen Wissenschaft, einschließlich der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft und der Open-Access-Veröffentlichungsinfrastruktur, des Austausches von Wissen und Daten sowie der offenen Zusammenarbeit;
- o) Hinwirken auf die Annahme der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“¹¹ und ihrer Umsetzungsmechanismen, einschließlich der „Human Resources Strategy for Researchers“ („Personalressourcen-Strategie für Forscherinnen und Forscher“ - HRS4R) und EURAXESS, [PLATZHALTER bzw. künftige EFR-Talentplattform], die darauf abzielen, europäische Verfahren zur beruflichen Entwicklung im Bereich der Forschung zu fördern, die auf vielfältige Laufbahnen anwendbar sind;

¹¹ Dok. 2005/251/EG.

- p) Schaffung von Anreizen für die vollständige Nutzung der ausgezeichneten Forschungs- und Innovationskapazitäten der Union in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung, indem hochqualifizierte und in hohem Maß konkurrenzfähige europäische Forschende, verstärkte Spitzenforschung, ein verstärkter Wissenstransfer und verbesserte Innovationskapazitäten in Europa – durch engere Verknüpfungen mit dem Programm „Horizont Europa“ – ebenso wie eine durchgängige Laufbahngestaltung über Grenzen, Fachbereiche und Sektoren hinweg unterstützt werden;
- q) Unterstützung bei der Ermittlung der Hindernisse, die einer vollständigen Nutzung des Potenzials der Initiative „Europäische Hochschulen“ entgegenstehen, und im Rahmen des Möglichen Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungen, die dem gesamten Hochschulsystem zugutekommen könnten, wobei die entsprechenden Entscheidungen auf der rechtlich zuständigen Entscheidungsebene zu treffen sind;
- r) Übernahme einer Vorbildfunktion bei der Umgestaltung des europäischen Hochschulwesens, bei der weiteren Umsetzung der zentralen Vorgaben des Bologna-Prozesses einschließlich der automatischen Anerkennung von Qualifikationen und Mobilitätsaufenthalten im Ausland sowie Übernahme einer Brückenfunktion zwischen dem europäischen Bildungsraum und dem europäischen Forschungsraum, wobei Synergien mit dem Europäischen Hochschulraum voll zum Tragen kommen sollten;
- s) Beitrag zu größerer Exzellenz in der Forschung und zu höherer Qualität in der Bildung, auch im internationalen Kontext, und damit Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit des europäischen Hochschulsektors im weltweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe, unter anderem durch die Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen, durch Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, durch die Förderung grundlegender akademischer Werte sowie der gemeinsamen europäischen Werte, durch Zusammenarbeit bei dem Vorgehen gegen Einmischung von außen, durch eine Reform der Systeme zur Forschungsbewertung und eine Laufbahnreform sowie durch den Schutz von Forschungsergebnissen und von geistigem Eigentum im Einklang mit den Grundsätzen des offenen Zugangs und der offenen Daten auf EU-Ebene.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, UNTER UNEINGESCHRÄNKTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS, DER INSTITUTIONELLEN AUTONOMIE UND DER AKADEMISCHEN FREIHEIT SOWIE IM EINKLANG MIT DEN NATIONALEN GEGEBENHEITEN,

32. das Potenzial aller verfügbaren regionalen, nationalen und EU-Finanzierungsmechanismen, einschließlich der neuen Möglichkeiten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, des Programms „Horizont Europa“ und des Programms „InvestEU“, voll auszuschöpfen, um die Verzahnungen zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, Forschung und Innovation zu stärken und so die Initiative „Europäische Hochschulen“ zu unterstützen;
33. sich zu bemühen, nach Möglichkeit Kofinanzierungsmechanismen für die an der Initiative „Europäische Hochschulen“ beteiligten Hochschuleinrichtungen zu ermitteln, die auf ihrer grundlegenden und leistungsbasierten Finanzierung, ihren spezifischen Finanzierungsprogrammen oder ihren strategischen Fonds aufzubauen;
34. den Kapazitätsaufbau in Regionen mit geringerer Forschungs- und Innovationsintensität zu unterstützen und somit letztlich dazu beizutragen, die Forschungs- und Innovationslücke sowie die regionalen Unterschiede beim Zugang zur Hochschulbildung zu verringern, Exzellenz zu stärken und eine ausgewogene Beteiligung von Hochschuleinrichtungen auch an künftigen Allianzen zu fördern;
35. auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene sowie zwischen Regierungen und Institutionen zusammenzuarbeiten, um Hindernisse für besser kompatible Hochschulsysteme und engere strategische Allianzen zwischen Hochschuleinrichtungen zu ermitteln und gegebenenfalls zu beseitigen, wobei auf der umfangreichen Arbeit, die im Rahmen des Europäischen Bildungsräums, des EHR und des EFR bereits geleistet wurde, aufgebaut werden soll;

36. Unterstützungsmaßnahmen wie die Initiative „Europäischer Studierendenausweis“, die automatische gegenseitige Anerkennung¹² von Qualifikationen und Mobilitätsaufenthalten im Rahmen von Studien- und Ausbildungsprogrammen, auch mit digitalen Mitteln, in vollem Umfang zu nutzen, um Hindernisse für die Mobilität und die berufliche Entwicklung zu beseitigen;
37. Hindernisse für einen europäischen Ansatz zur Qualitätssicherung gemeinsamer Programme zu ermitteln und gegebenenfalls zu beseitigen, indem die institutionellen Vernetzungen und Verfahren zwischen den im Europäischen Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR) geführten Evaluierungs-, Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsagenturen gestärkt werden, um Regelungen für die automatische gegenseitige Anerkennung festlegen zu können, und indem die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren erleichtert und eine gemeinsame Evaluierung und Akkreditierung von Studienprogrammen gefördert wird;
38. im Einklang mit den Zusagen der für die Hochschulbildung zuständigen Minister des EHR und der Forschungsminister¹³ die akademische Freiheit und institutionelle Autonomie als zentraler Grundsatz eines reibungslos funktionierenden, qualitätsorientierten und dynamischen Hochschulsystems zu verteidigen und zu fördern.

¹² Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1) und mit den Grundsätzen des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens.

¹³ Erklärung zur akademischen Freiheit im Anhang zum Communiqué von Rom, das am 19. November 2020 auf der Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums angenommenen wurden, sowie gemäß der Bonner Erklärung vom 20. Oktober 2020.

ERSUCHT DIE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER UNEINGESCHRÄNKTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

39. weiterhin die Schaffung exzellerter, flexibler, vielfältiger, grundsätzlich geografisch ausgewogener und nachhaltiger Modelle für Allianzen, die mit lokalen und regionalen Bildungsökosystemen verbunden sind, zu fördern, Bildung, Forschung, Innovation und Kreativität sowie die Entwicklung bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit, die als Inspirationsquelle und Vorbild für andere Hochschuleinrichtungen dienen können, voranzubringen mit dem Ziel, eine nahtlose und ausgewogene Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Personal, sowie einen „freien Wissensverkehr“, ein offenes Auswahlverfahren und attraktivere Karriere- und Arbeitsbedingungen für Forscher und Personal zu erreichen;
40. eine Ausweitung zu gewährleisten, insbesondere indem die „Europäischen Hochschulen“ ihre bewährten Verfahren und Erfahrungen mit allen Hochschuleinrichtungen in Europa teilen und damit sicherstellen, dass die im Rahmen der „Europäischen Hochschulen“ hervorgebrachten Reformen, Ergebnisse und Innovationen in vollem Umfang für diejenigen zugänglich sind, die nicht an diesen Allianzen beteiligt sind, wobei die Erfahrungen anderer internationaler gemeinsamer Initiativen berücksichtigt werden;
41. gemeinsam zu ermitteln, welche Schritte zur Prüfung der Nutzung von Microcredentials in der Hochschulbildung erforderlich sind, um dazu beizutragen, die Lernmöglichkeiten zu erweitern und die Rolle der Hochschuleinrichtungen im Bereich des lebenslangen Lernens zu stärken;
42. die „Europäischen Hochschulen“ zu unterstützen und gleichzeitig ihre institutionelle Autonomie zu wahren, um Kapazitäten und geeignete Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger moderner Infrastrukturen und Karrieremöglichkeiten sowie attraktiver Arbeitsbedingungen zu schaffen und einen „freien Wissensverkehr“ zwischen allen Partnern zu fördern;

43. stärkere Synergien zwischen der Hochschuldimension des Europäischen Bildungsraums, dem EFR und dem EHR zu schaffen. Die „Europäischen Hochschulen“ können eine entscheidende Rolle dabei spielen, wichtige Brücken zu deren Forschungsarbeit und herausforderungsorientierten Lern- und Lehrkonzepten zu schlagen;
44. tragfähiger Finanzierungsinstrumente für die „Europäischen Hochschulen“ in Betracht zu ziehen, unter anderem durch die Nutzung von Synergien zwischen regionalen und nationalen und europäischen Systemen, damit sie ihre ehrgeizige Strategie, die strukturelle und institutionelle Veränderungen erfordert, umsetzen können; Um die ehrgeizigen Ziele der Initiative zu erreichen, sind für jede Allianz, auch für die bereits ausgewählten Allianzen, dem jeweiligen Zweck angemessene Mittel erforderlich, wobei die Vielfalt der Modelle der Zusammenarbeit und die Vielzahl nationaler und regionaler Finanzierungssysteme berücksichtigt werden muss;
45. die Entwicklung und Nutzung innovativer, wirksamer und inklusiver Methoden in den Bereichen Lernen, Lehre, offene Wissenschaft und offene Bildung sowie vereinfachte Verwaltungsverfahren zu fördern, indem die „Europäischen Hochschulen“ bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für digitale Infrastrukturen und IT-Tools unterstützt werden;
46. die „Europäischen Hochschulen“ dabei zu unterstützen, ihr ehrgeiziges Ziel, dass 50 % der Studierenden von Mobilität profitieren¹⁴, zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf ausgewogenen physischen, virtuellen oder gemischten Mobilitätsprogrammen und dem „freien Wissensverkehr“ liegt und anerkannt wird, dass physische Mobilität eine Priorität ist und nicht durch andere Formen der Mobilität ersetzt werden kann, denen lediglich eine ergänzende Rolle zukommt;
47. sicherzustellen, dass die Initiative auf Inklusion und Exzellenz beruht und allen Arten von Hochschuleinrichtungen sowie allen Studierenden, Lehrkräften, Mitarbeitern und Forschenden offensteht, indem die Nutzung gemeinsamer Infrastruktur, Ausrüstung und Einrichtungen gefördert wird;

¹⁴ Europäische Kommission (2020). Erasmus+-Programmleitfaden. Fassung 3 (2020): 25.8.2020, S. 132, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/default/files/erasmus_programme_guide_2020_v3_de.pdf

48. den aktuellen Stand betreffend die 41 Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“ sowie etwaige zusätzliche Allianzen in enger Zusammenarbeit mit den „Europäischen Hochschulen“ und allen einschlägigen Interessenträgern regelmäßig und gemeinsam zu überwachen¹⁵, um die bisher erzielten Ergebnisse und die Auswirkungen auf die Bildungs- und Forschungskomponente sowie auf die Gesellschaft zu dokumentieren und Hindernisse, Mängel, Herausforderungen und mögliche Lösungen zu ermitteln, damit ein reibungsloses Funktionieren und die Durchführung ihrer transnationalen Maßnahmen gewährleistet wird;
49. einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den „Europäischen Hochschulen“ und der Ad-hoc-Expertengruppe, die sich aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Interessenträgern zusammensetzt, zu organisieren, um die Fortschritte zu überwachen, bestehende Hindernisse für die Zusammenarbeit zu erörtern und zu beseitigen, Lösungen zu entwickeln und diese umzusetzen;
50. die Hochschuleinrichtungen zu ermutigen, einen kontinuierlichen Wandel zu vollziehen, um ihre Aufgaben in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Dienstleistungen für die Gesellschaft im Europäischen Bildungsräum und im EFR in vollständiger Synergie mit dem EHR bestmöglich zu erfüllen;
51. eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen auf europäischer Ebene zu unterstützen, um die Ziele des Europäischen Bildungsräums, des EFR und des EHR zu verwirklichen und die Wettbewerbsfähigkeit der „Europäischen Hochschulen“ im internationalen Kontext und globalen Wettstreit um die Gewinnung und Bindung von Talenten zu stärken und diesen so die Anbindung an lokale und regionale Ökosystemen zu ermöglichen;
52. die „Europäischen Hochschulen“ zu unterstützen und zu ermutigen, Studierende und Personal stärker in die Allianzen und insbesondere in die jeweiligen Governance-Strukturen einzubinden, was für den Erfolg, die Entwicklung und die Umsetzung der Initiative von wesentlicher Bedeutung ist;

¹⁵ Mitgliedstaaten, Europäische Kommission (GD EAC und GD RTD).

53. im Rahmen des Europäischen Bildungsraums und unter uneingeschränkter Achtung der nationalen und regionalen Hochschulsysteme ab 2022 in Zusammenarbeit mit den einschlägigen nationalen und regionalen Hochschulbehörden, Hochschuleinrichtungen und Interessenträgern klare Vorschläge zu erarbeiten, um erforderlichenfalls zur Beseitigung von Hindernissen für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beizutragen, indem beispielsweise ermittelt wird, ob gemeinsame europäische Abschlüsse im Rahmen der Allianzen „Europäischer Hochschulen“ notwendig und durchführbar sind, und indem die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung und der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der Hochschulbildung weiter gefördert wird;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER UNEINGESCHRÄNKTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

54. bis Ende 2021 über die wichtigsten Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der ersten Allianzen zu berichten, und zwar im Hinblick auf die Weiterentwicklung der „Europäische Hochschulen“ und die Ausschöpfung ihres vollen und ehrgeizigen Potenzials;
55. die Entwicklung der „Europäischen Hochschulen“ als „Versuchseinrichtungen“ für die Interoperabilität und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die europäischen Verfahren in den Bereichen Forschung, Lehre und berufliche Entwicklung des Personals zu unterstützen, darunter auch die Durchführbarkeit eines schrittweisen Ansatzes für gemeinsame Einstellungsverfahren, mit denen auf den effektiven „freien Wissensverkehr“ und den ungehinderten Wissensfluss in ganz Europa hingewirkt wird, um die Attraktivität europäischer Laufbahnen in Lehre und Forschung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Autonomie der Hochschuleinrichtungen sowie unter Achtung der Unterschiede in den nationalen und regionalen Arbeitsmarktsystemen zu erhöhen;
56. Leitlinien dafür auszuarbeiten, wie Programme, Fonds und Finanzierungsinstrumente der EU im Einklang mit ihren Zielen die Unterstützung für die „Europäischen Hochschulen“ und andere Arten von Allianzen zwischen Hochschuleinrichtungen in vereinfachter und gestraffter Weise mit einem soliden Budget und für einen längeren Zeitraum ergänzen könnten, während zugleich entsprechende Synergien gefördert werden;

57. die erfolgreichen Bottom-up-, inklusiven, exzellenzbasierten und geografisch ausgewogenen Ansätze des Programms Erasmus + für den Zeitraum 2021-2027 mit Unterstützung von Horizont Europa beizubehalten und allen Arten von Hochschuleinrichtungen, einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und anderer internationaler gemeinsamer Initiativen, die Möglichkeit zu bieten, ehrgeizige „Europäische Hochschulen“ zu schaffen, verschiedene Modelle der Zusammenarbeit zu testen und thematisch offen zu sein;
58. „Europäische Hochschulen“ zu ermutigen, Strategien und Initiativen, die ihnen zu besseren Innovations- und unternehmerischen Fähigkeiten verhelfen, wie zum Beispiel HEInnovate und InvestEU, bestmöglich zu nutzen und die Zusammenarbeit mit Horizont Europa zu fördern, um Synergien zu schaffen und Doppelarbeit zu vermeiden;
59. aktive Austauschprogramme zwischen Hochschulen und Industrie zu unterstützen, da der direkte Kontakt zwischen ihnen einen Mehrwert bringen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser entsprechen würde;
60. die Nutzung der bestehenden Online-Plattformen in Betracht zu ziehen, um „Europäische Hochschulen“ zu fördern und zu unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen zu ermöglichen;
61. weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und den Rat regelmäßig über die Fortschritte der Initiative hinsichtlich des gemeinsamen Gestaltungsprozesses und der Weiterentwicklung der „Europäischen Hochschulen“ zu unterrichten, insbesondere im Rahmen des Programmausschusses Erasmus + und des Programmausschusses „Horizont Europa“, einschließlich in der Konfiguration " Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des EFR", sowie im Rahmen der Ad-hoc-Expertengruppe und des EFR-Forums für den Übergang.

ANHANG DER ANLAGE

POLITISCHE HINTERGRUNDDOKUMENTE

1. Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuerten EU-Agenda für die Hochschulbildung (20. November 2017)
2. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (14. Dezember 2017)
3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Aktionsplan für digitale Bildung (17. Januar 2018)
4. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln“ (22. Mai 2018)
5. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28. Juni 2018)
6. Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (26. November 2018)
7. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz (7. Dezember 2018)
8. Schlussfolgerungen des Rates „Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030“ (9. April 2019)

9. Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020:
„Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts“ (7. Juni 2019)
10. Europäischer Rat: Eine neue Strategische Agenda 2019-2024 (20. Juni 2019)
11. Schlussfolgerungen des Rates zur Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern
(8. November 2019)
12. Entschließung des Rates zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
(8. November 2019)
13. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – „Der europäische Grüne Deal“ (11. Dezember 2019)
14. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ (14. Januar 2020)
15. Entschließung des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters: Gewährleistung fundierter Diskussionen über Reformen und Investitionen (27. Februar 2020)
16. Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (16. Juni 2020)
17. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (1. Juli 2020)

18. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (30. September 2020)
19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Vollendung des europäischen Bildungsräums bis 2025 (30. September 2020)
20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ (1. Oktober 2020)
21. Communiqué von Rom, angenommen auf der Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums (19. November 2020)
22. Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissenschaftsgesellschaften (24. November 2020)
23. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ (24. November 2020)
24. Schlussfolgerungen des Rates zum Neuen Europäischen Forschungsraum (1. Dezember 2020)
25. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsräum und darüber hinaus (2021-2030) (18. Februar 2021)
26. [PLATZHALTER: Schlussfolgerungen des Rates zur Vertiefung des Europäischen Forschungsraums: Schaffung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen und Arbeitsbedingungen für Forschende und Verwirklichung der Mobilität Hochqualifizierter (xx. Mai 2021)]